

Entscheidung zur Akteneinsicht und Weiterführung des Erörterungstermins

1. Im Laufe der nächsten Woche wird an den Verhandlungstagen in der Stadthalle Offenbach, so schnell es geht, gegebenenfalls sukzessive für die Zeit während des gesamten Erörterungstermins von 8:00 - 19:00 Uhr so wie beim Regierungspräsidium in Darmstadt jeweils von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten die Verfahrensakte der Anhörungsbehörde zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Uhrzeit für die Einsichtnahme in Darmstadt wird noch bekannt gegeben. Über die Modalitäten der Einsichtnahme wird am Anfang der Woche informiert. Auch nach Abschluss des Erörterungstermins in der Stadthalle Offenbach kann beim RP Darmstadt Einsicht in die Akten genommen werden.

2. Die sich erst aufgrund der Einsichtnahme in die Verfahrensakte ergebenden Konkretisierungen der eigenen Einwendungen werden umfassend ermöglicht. Soweit dies aufgrund des Verhandlungsstandes im Rahmen der Tagesordnung möglich ist, können die Konkretisierungen in der laufenden Verhandlung erfolgen. Soweit dies aufgrund des Verhandlungsstandes nicht mehr in der laufenden Verhandlung möglich ist, kann bei der Antragsstelle schriftlich angezeigt werden, zu welchen Punkten der eigenen Einwendungen welche Konkretisierungen aufgrund welcher Umweltinformationen der Verfahrensakte für erforderlich gehalten werden. Die Verhandlungsleitung entscheidet nach Auswertung der Anzeigen aufweiche Art und Weise die Konkretisierung erfolgen kann. Das kann sein: mündlich in der sowieso stattfindenden Verlängerung der Erörterung noch nicht abgeschlossener Tagesordnungspunkte oder mündlich in einer im Anschluss an die Verlängerung anzuberaumenden Wiederaufnahme von Tagesordnungspunkten oder mündlich in einer separaten Erörterung oder auf schriftlichem Weg.

3. Im Übrigen wird die Erörterung gem. der Tagesordnung mit den genannten Konkretisierungsmöglichkeiten der Einwendungen fortgesetzt.

Offenbach, den 6. Januar 2206